

das Wesen einer ganzen Sache mittheile. Endlich theilen sie noch die Formam informantem in genericam und specificam. Von der genericam sagen sie, daß selbige mache, daß eine Sache die wesentlichen Eigenschaften habe, die ihr mit andern ihr entgegen gesetzten Dingen gemein sind; von der specificam aber, daß sie dasjenige Wesen gebe, welches sie an andern Dingen unterscheidet. *Schreibler Metaph. I. 22. §. 44. seqq. Thomassius Erotem. metaph. 12.* Ausser jetzt erzählten Arten haben die Stoici noch einen weitern Vorrath von Formen, als Formam internam und externam. Unter jenen verstehen sie diejenige, die sich genau von innen mit der Materie vereinigt; unter jener aber die, welche auf der Oberfläche eines Körpers beruht, z. E. die Farbe, Glätte, Rauigkeit einer Sache. Weiter Formam simplicem und compositam. Diese ist, deren Theile von unterschiedener Natur sind; jene aber von einerley Natur. Auch haben sie eine Formam essentialem und accidentalem. Jene gehört zum Wesen eines Dinges, z. E. die Wärme in Ansehung des Feuers; diese, so nicht zum Wesen eines Dinges gehört, sondern zufällig ist, z. E. eine lange Nase an einem Menschen. Wiewohl andere diese letzte Eintheilung mit der obigen in substantialem und accidentalem vor eine halten. Es mangelt auch nicht an Regeln, wie die Form zu tractiren sey. So heißet es forma dat esse rei, distingui et operari; forma est principium actuum, materia est principium passuum; forma materia est nobilior; posita forma in actu secundo, ponitur formatum, und andere. *Welshem Instit. Metaph. p. 1503. Scherzers Manual. Phil. P. I. p. 89. Donati Metaph. visual. 27. §. 30. seqq. Zebenstreit Phil. prim. 8.* Wenn wir aber von dieser ganzen Sache unparteylich urtheilen sollen so ist nicht zu läugnen, daß die ganze Sache nach Scholastischer Art ziemlich verwirrt. Die Scholastiker distinguiren, wie oben erinnert worden, die Form von der Materie, da doch diese beyden Dinge so genau mit einander vereinigt sind, daß sie nicht können von einander geschieden werden. Da nun aber bey genauer Ueberlegung alles, was wir an denen natürlichen Dingen wahrnehmen, nichts anders als Wirkungen sind, sie mögen nun zu dem Wesen eines Dinges gehören oder nicht, welche doch nothwendig von einer wirkenden Ursache oder Substantz herkommen müssen, so erseheth man daher, daß, wo anders richtige Begriffe unter der Form stecken, selbige nichts anders als die Fähigkeit wirken, oder, so man weiter gehen wollte, die Wirkungen selbst dieser Fähigkeiten sey. Wir sehen ein gemeines Wesen. Die Glieder, so darinnen sind, sind in Ansehung überein, daß sie aus denenjenigen Stücken, die zu einem Menschen gehören, bestehen; in Ansehung aber ihrer Verrichtung sind sie unterschieden, der eine regieret, der andere ist unterthan; der eine wirkt mit dem Leibe, der andere mit dem Kopfe; der eine thut was gutes, der andere was böses, und so fort. Dieses macht eines jeden seine Form aus. *du Hamel de Consensu vet. et nou. Phil. II. 2. Morhof Polyhist. Tom. II. Lib. II. P. II. c. 1. n. 7. Boyle de Origine Formarum et Qualitatum.*

Forma, wächst in denen Freywäldischen Gebürgen, und ist ein dem Vieh sehr angenehmes Kraut, in dessen Wurzel, so vielmahl sie durchschritten wird,

sich ieder Zeit der Name Jesus praesentiret mit denen Buchstaben IHS. Es dienet diese Wurzel wieder viele Zufälle bey Menschen und Vieh. Was das vor ein Kraut sey, kann man aus dem Namen, den kein Herbarium anzeigt, nicht erkennen, vermuthlich ist es Filix, so man Jaren, Jarn, Jarn-Kraut, Wald-Jarn, zu nennen pfleget, als in der zu Weilen allerhand Figuren wollen seyn gefunden worden, davon der Articel Jarn-Kraut, Tom. IX. p. 366. mit mehrern nachzusehen.

Forma accidentalis, siehe Form.

Forma adfectiva, siehe Form.

Forma Aequationum Canonica, siehe Calculus Algebraicus, Tom. V. p. 179. seqq.

Forma censuralis, das Gesetz, darinnen enthalten, daß die Güter in Anschlag gebracht werden sollen. I. 4. r. de cens.

Forma composita, siehe Form.

Forma essentialis, siehe Form.

Forma externa, siehe Form.

Forma generica, siehe Form.

Forma informans, siehe Form.

Forma interna, siehe Form.

Forma Jurisdictionis, heist die Macht und Gewalt, den Gerichts-Zwang auszuüben.

Forma metaphysica, siehe Form.

Forma partialis, siehe Form.

Forma physica, siehe Form.

Forma simplex, siehe Form.

Forma specifica, siehe Form.

Forma substantialis, siehe Form.

Forma totalis, siehe Form.

Formale, ist das Abtractum von der Form, und bezeichnet die Beschaffenheit einer Sache, so fern sie die Sache ist, die sie seyn soll, oder es bedeutet das eigentliche Wesen eines Dinges. z. E. das formale eines wollüstigen ist, daß er die Abwechselung liebet. Das formale wird auch dem materiali entgegen gesetzt, z. E. in einer Definition ist das materiale die darinnen enthaltenen Begriffe, das formale, daß ein Genus und Differentia darft, und also die Gestalt einer Definition da ist. Oder auch überhaupt die Worte, darinnen eine Sache vorgetragen werden, sind das formale, die Begriffe, die unter denen selben stecken, das materiale. *Musaeus de Vlu Principior. Rat. in Controu. Theol. I. 13. §. 40. Zebenstreit Philol. prim. p. 168. 173.*

Formale Pretium, heist der vorgeschriebene Preis. I. 65. r. ad L. Falc.

Formalia, die formalien, oder Requirita, Umstände, Cerimonien, Sollemnitäten, gewöhnliche Gerichts-Formeln, welche also genennet werden, wann die Umstände eines Dinges recht bey Führung des Processes vor Gerichten in Acht genommen, und dieß und jenes zu gehöriger Zeit geschehen muß, als da ist, in Adpellationibus, und Leuterungen, und Urtheilen, z. E. daß ordentlich adpellirt worden, u. dergleichen werden auch formalien genennet; die Worte, der Inhalt eines Dinges; die vorhergehenden Umstände. So pfleget z. E. der Richter, ehe und bevor er die Adpellation zuläßt, oder nimmt, vorher die Formalia, das ist, die vorhergehenden Umstände, ob solchs zu rechter Zeit eingewendet, zu examiniren.

Formalia Adpellationis, sind die Sollemnitäten, dadurch die Form der Adpellation bestehet, um die Adpellation nach denen vorgeschriebenen Rechten fort